Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Kantonale Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)»; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren **P161642**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Initiative «Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)» mit einer unumgänglichen Ergänzung zu versehen.
3. Dem Grossen Rat wird beantragt die kantonale Initiative «Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)» für teilweise rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.
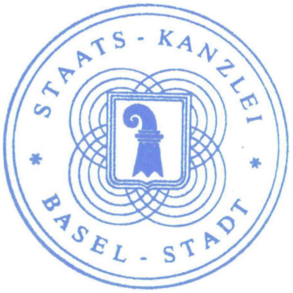
Begründung
Die Initiative will § 13 Bürgerrechtsgesetz vom 29. April 1992 (SG 121.100) ergänzen. Im Wesentlichen soll die Einbürgerung von Kriminellen, Sozialhilfeempfängern und von Personen ohne Niederlassungsbewilligung vermieden und damit die Einbürgerungspraxis verschärft werden. Mit der Initiative soll zudem festgehalten werden, dass kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die teilweise rechtlich zulässige Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.